



Fördernde
Mitglieder

Verein Deutscher Ingenieure e.V.
Mitgliederservice
Postfach 10 11 39 · 40002 Düsseldorf
www.vdi.de/mitgliedschaft

Telefon +49 211 6214-600
Fax +49 211 6214-169
E-Mail mitgliederservice@vdi.de

Aufnahmeantrag

„Förderndes Mitglied“:

Zur Aufnahme erforderliche Angaben sind unterstrichen.

<u>Firmenname/Name der Organisation</u>			
<u>Straße/Hausnummer</u>		<u>PLZ/Ort</u>	
<u>Telefon</u>	<u>Telefax</u>	E-Mail Firma*	www Firma*
<u>Branche</u>		<u>Betriebsgröße (Anzahl der Beschäftigten)</u>	
Anschrift für den Versand der VDI nachrichten (bei Zustellung am Arbeitsplatz)			
Ggf. abweichende Rechnungsanschrift			
<u>Abteilung/Lehrstuhl</u>		<u>Ansprechpartner</u> <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr	
<input type="checkbox"/> Wir sind damit einverstanden, dass oben genannte E-Mail-Adresse für den Versand von VDI-Mitgliederinformationen und Services verwendet wird. Sie können diese Nutzung, soweit sie werblicher Art ist, jederzeit untersagen, ohne dass hierfür andere als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen entstehen.			
<input type="checkbox"/> Die „Erläuterungen zur Mitgliedschaft“ (Aufnahmebedingungen, Kündigungsfrist, Beiträge usw.) haben wir gelesen. Wir sind damit einverstanden, dass unsere Angaben für die Aufgaben des VDI und seiner Einrichtungen gemäß Satzung und Geschäftsordnung verwendet werden. Siehe „Erläuterungen zur Mitgliedschaft“ auf der Rückseite			
Hiermit beantragen wir entsprechend den rückseitigen Erläuterungen die Mitgliedschaft im VDI Verein Deutscher Ingenieure			
<input type="checkbox"/> als Förderndes Mitglied ohne Logonutzung mit einem Jahresbeitrag in Höhe von		€	
<input type="checkbox"/> als Förderndes Mitglied mit Logonutzung mit einem Jahresbeitrag in Höhe von		€	
<input type="checkbox"/> Der Jahresbeitrag kann gemäß nachstehender Einzugsermächtigung von genannten Konto abgebucht werden.			
<input type="checkbox"/> Der Jahresbeitrag wird auf das rückseitig genannte Konto überwiesen.			
Hiermit bestätigen wir die Richtigkeit aller Angaben in diesem Aufnahmeantrag.			
<u>Ort/Datum</u>		<u>Rechtsverbindliche Unterschrift/Stempel</u> X	

SEPA Lastschriftmandat für wiederkehrende Zahlungen

Ich ermächtige den VDI e.V., Mitgliedsbeiträge und/oder Spenden von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom VDI e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

<u>Kreditinstitut (Name/Sitz)</u>	<input type="checkbox"/> Abbuchung jährlich
<u>IBAN</u>	<u>BIC</u>
<u>Ort/Datum</u>	<u>Unterschrift des Kontoinhabers</u> X

Erläuterungen zur „Fördernden Mitgliedschaft“

Aufnahmebedingungen, Jahresbeitragsätze

Der VDI ist ein eingetragener gemeinnütziger Verein. Er dient ausschließlich und unmittelbar der Allgemeinheit. Erwerbs- oder sonstige eigenwirtschaftliche Zwecke sind ausgeschlossen. Der VDI verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendung aus Mitteln des Vereins.

Mitgliedschaft:

Der VDI hat persönliche und fördernde Mitglieder. Fördernde Mitglieder können

- natürliche und juristische Personen, Gesellschaften und Körperschaften sein, die in der Lage und bereit sind, den Zweck des VDI ideell und materiell zu fördern.
- Fördernde Mitglieder des VDI sind in der Regel Mitglieder des Bezirksvereins, in dessen Bezirk sie ihren Geschäftssitz haben.
- Fördernde Mitglieder haben das Recht, die Einrichtungen des VDI und hierbei die für sie vorgesehenen Vergünstigungen in Anspruch zu nehmen.
- Außerdem haben sie das Recht, das VDI-Logo für Fördermitglieder für die Dauer ihrer Mitgliedschaft gemäß den Nutzungsbedingungen und der Beitragsordnung des VDI für Fördermitglieder zu nutzen.

Mitgliedsbeiträge

Fördernde Mitglieder setzen ihren Mitgliedsbeitrag selbst fest und können einen Teil ihrer Beiträge für einzelne Aufgabenbereiche leisten. Die Mindesthöhe der Mitgliedsbeiträge sowie Richtlinien für die mögliche Zuteilung für einzelne Aufgabenbereiche setzt die Vorstandversammlung fest.

Fördernde Mitglieder, die das Logo für Fördermitglieder nutzen möchten, zahlen einen jährlichen Mitgliedsbeitrag im Rahmen der Beitragsordnung. Diese Beitragsordnung setzt die Vorstandversammlung fest. Bestandteil der Logonutzung sind die Nutzungsbestimmungen, die dem Fördermitglied zusammen mit der Aufnahmebestätigung und der ersten Beitragsrechnung zur Unterschrift zugehen.

Beiträge für Fördermitglieder ohne Logonutzung

Mindestbeitrag für kleinere und mittlere Unternehmen	ab 250 €
Beitrag für größere Unternehmen	ab 500 €

Beiträge für Fördermitglieder mit Logonutzung

Mindestbeitrag für Unternehmen mit weniger als 5 Mitarbeitern	ab 300 €
für Unternehmen mit weniger als 500 Mitarbeitern	ab 500 €
für Unternehmen mit mehr als 500 Mitarbeitern	ab 1.000 €

Logo für Fördermitglieder:



Förder-
mitglied

Aufnahmeverfahren für fördernde Mitglieder

Der Aufnahmeantrag als förderndes Mitglied des VDI wird in Textform bei der Hauptgeschäftsstelle des VDI gestellt, die den Antrag in Abstimmung mit dem örtlich zuständigen Bezirksverein prüft.

Bei positiver Entscheidung bestätigt die Hauptgeschäftsstelle des VDI die Aufnahme in Textform und sendet dem Fördermitglied die Unterlagen zur Zahlung des Mitgliedsbeitrags sowie die Nutzungsbestimmungen für das Logo „VDI-Fördermitglied“ zu.

Die Mitgliedschaft wird wirksam mit der Zahlung des Mitgliedsbeitrags. Das Recht auf die Nutzung des Logos „VDI-Fördermitglied“ wird mit dem Eingang der unterschriebenen Nutzungsbestimmungen bei der VDI-Hauptgeschäftsstelle und nach Zahlung des Mitgliedsbeitrags wirksam.

Bei Ablehnung des Aufnahmeantrags erhält der Antragsteller schriftlichen Bescheid durch die Hauptgeschäftsstelle des VDI unter Hinweis auf die Möglichkeit einer Berufung beim Präsidium des VDI.

Kündigung:

- Die fördernde Mitgliedschaft kann mit einer Frist von mind. drei Monaten zum Ende eines Kalenderjahres durch eingeschriebenen Brief an den zuständigen Bezirksverein oder an die Hauptgeschäftsstelle des VDI gekündigt werden. Jede Kündigung wird schriftlich bestätigt.

Beitragsrechnung:

- Der Mitgliedsbeitrag ist jährlich zum 15. Januar bzw. mit Erhalt der ersten Beitragsrechnung fällig. Bei erteiltem SEPA-Mandat gelten die Einzugsermächtigungen gemäß Geschäftsordnung. Das SEPA-Mandat kann jederzeit widerrufen werden.
- Bankverbindung VDI e.V.: Deutsche Bank AG Düsseldorf
IBAN: DE19 3007 0010 0549 2111 00
BIC: DEUTDE33XXX
Gläubiger ID: DE77ZZZ00000261938

Datenschutzhinweis:

- Ihre Angaben werden vom VDI ausschließlich zu Satzungszwecken des VDI einschließlich der Informationen des VDI und seiner mit ihm verbundenen Unternehmen (sowie zur Betreuung ihres Mitgliedschaftsverhältnisses) verarbeitet. Darüber hinaus erfolgt die Weitergabe an Dritte nur zur Vertragserfüllung oder wenn wir gesetzlich dazu verpflichtet sind. Falls Sie keine weiteren Informationen mehr erhalten wollen, können Sie uns dies jederzeit mit Wirkung für die Zukunft an folgende Adresse mitteilen: Verein Deutscher Ingenieure e.V., VDI-Platz 1, 40468 Düsseldorf.